

Wirtschaftlich sinnvolle Vorhaben dürfen nicht an fehlenden Sicherheiten scheitern!

Wen fördern wir?

Wir übernehmen Bürgschaften für kleine und mittlere Unternehmen mit Bayerneffekt aus den Branchen:

- Handwerk
- Handel (Groß- / Einzelhandel)
- Hotel- und Gaststättengewerbe
- Gartenbau einschl. Baumschulen und Landschaftsbau

Was fördern wir?

Unsere Bürgschaften können für folgende Vorhaben beantragt werden:

- Existenzgründungen (Betriebsübernahmen und / oder tätige Beteiligungen sowie Neuerrichtungen)
- Betriebserweiterungen / -verlagerungen
- Rationalisierungs- / Modernisierungsmaßnahmen / Transformation
- Betriebsmittelfinanzierungen (Darlehen, KK- / Avallinien bzw. -aufstockungen)
- Konsolidierungsmaßnahmen

Nicht verbürgbar sind:

- Sanierungskredite
- Umschuldung und / oder Ablösung bestehender Bankverbindlichkeiten

Wie ist unsere Bürgschaft ausgestaltet?

- Unser Bürgschaftshöchstbetrag liegt bei 2 Mio. EUR; einen darüberhinausgehenden Absicherungsbedarf können wir gemeinsam mit der LfA Förderbank Bayern darstellen. Sprechen Sie uns an!
- Die Bürgschaftsquote liegt bei max. 80 % (bei Betriebsmittelfinanzierungen max. 70 %); für ihren Risikoanteil (mind. 20 %) darf die Hausbank keine Sondersicherheiten hereinnehmen.
- Die Laufzeit der Bürgschaft ist abhängig vom Finanzierungsanlass und wird individuell vereinbart.
- Unsere Bürgschaften unterliegen den EU-Beihilferichtlinien, da unsere Fördertätigkeit von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern durch Rückbürgschaften unterstützt wird.
- Sicherheiten sind für den zu verbürgenden Kredit zu stellen, soweit möglich. Typische Sicherheiten sind z.B. persönliche Bürgschaften der Unternehmer, eine Todesfallabsicherung, nachrangige und / oder labile Sicherheiten.

Der Blankoanteil der Hausbank kann mit BBB-Bürgschaft deutlich reduziert werden, z.B.

Vorhabensfinanzierung 1 Mio. EUR			
Eigenmittel 100 TEUR	Darlehen 900 TEUR		
	Werthaltige Sicherheiten 400 TEUR	Blankoanteil 500 TEUR	
		80%ige BBB-Bürgschaft 400 TEUR	Blankoanteil der HB 100 TEUR

=> Der Blankoanteil der Hausbank reduziert sich im vorstehenden Beispiel mit unserer 80%igen Bürgschaft auf rd. 11 % des Darlehensbetrags.

Was kostet unsere Bürgschaft?

Unsere Bürgschaft kann die Hausbank als voll werthaltige Sicherheit ansetzen. Damit verbunden ist i.d.R. auch eine Konditionenverbesserung für den Endkreditnehmer.

Beispiel 1: Bonitätsklasse 3 ($0,4 \% < pd \leq 1,2 \%$)
Besicherungs-kategorie ohne BBB-Bürgschaft: 3
mit BBB-Bürgschaft: 1

Gründungs- und Wachstumskredit – Gründungsvorhaben (GK5)								
Preisklasse	A	B	C	D	E	F	G	X
10/2/10 Jahre	3,19 (3,23)	3,59 (3,64)	3,89 (3,95)	4,39 (4,46)	4,99 (5,08)	5,69 (5,81)	6,19 (6,34)	8,69 (8,98)

Beispiel 2: Bonitätsklasse 4 ($1,2 \% < pd \leq 1,8 \%$)
Besicherungs-kategorie ohne BBB-Bürgschaft: 3
mit BBB-Bürgschaft: 1

Gründungs- und Wachstumskredit – Wachstumsvorhaben (WK5)								
Preisklasse	A	B	C	D	E	F	G	X
10/2/10 Jahre	3,61 (3,66)	4,01 (4,07)	4,31 (4,38)	4,81 (4,90)	5,41 (5,52)	6,11 (6,25)	6,61 (6,78)	9,11 (9,43)

Dem gegenüber stehen die mit unserer Bürgschaft verbundenen Entgelte:

- einmalig: 1 % aus dem zu verbürgenden Kreditbetrag (sog. Haftungsfondsbeitrag)
- jährlich wiederkehrend: bei Investitionsfinanzierungen: 1 % p.a. des verbürgten Restsaldos
bei Betriebsmittelfinanzierungen: i.d.R. 1,25 % p.a. des verbürgten Restsaldos / Aval-/KK-Limits
- Basis jeweils: verbürgte Kreditvaluta / verbürgtes KK- / Avallimit per 31.12. des Vorjahres
- eine vorzeitige Bürgschaftsrückgabe, auch Reduzierungen, sind jederzeit unentgeltlich möglich

Eigenmittelunterlegung nach CRR III

Die Eigenmittelunterlegung von Hausbanken kann durch die Einbeziehung einer BBB-Bürgschaft entlastet werden.

Da unsere Bürgschaften teilweise mit Rückbürgschaften der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern unterlegt sind, ist dieser Anteil (dzt. 65 %) bei den RWA mit 0 % und der BBB-Anteil (dzt. 35 %) mit 30 % anzusetzen.

Gerne stellen wir bei Bedarf detaillierte Unterlagen zur Verfügung. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

Spezielle Bürgschaftsprogramme

1. BBB-Express

Ein standardisierter Antrags- und Bewilligungsprozess!

Wenn nachstehende Voraussetzungen für die Antragstellung gegeben sind, erfolgt die Entscheidung über die Bürgschaftsübernahme innerhalb von zwei Tagen, ohne Einreichung weiterer Unterlagen:

- gewünschter Bürgschaftsbetrag inkl. bereits bestehender **BBB-Bürgschaften ≤ 250 TEUR**.
- Es liegt ein Jahresabschluss für ein volles Geschäftsjahr vor, der zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 18 Monate ist.
- Der v.g. Jahresabschluss weist ein positives Eigenkapital und einen Gewinn aus.
- Der Kapitaldienst kann erbracht werden.
- Die von der Hausbank ermittelte Einjahresausfallwahrscheinlichkeit ist ≤ 3 %.

2. ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge (kurz: ERP-FGN)

Wir übernehmen in diesem gemeinsamen Angebot mit der KfW als Refinanzierungsinstitut (deren ProgrammNr.: 077) **branchenunabhängig eine 100%ige Risikoentlastung**. Auf die für dieses Programm eingerichtete Internetseite <https://kapital.ermoeglicher.de/de/> verweisen wir.

- Existenzgründer und Nachfolger sowie Junge Unternehmen, die weniger als fünf Jahre geschäftstätig sind
- Kreditnehmer ist eine natürliche Person
- Finanzierungen bis 500 TEUR pro Antragsteller, max. jedoch 35 % der förderfähigen Kosten (Investitionen, Warenlager und Betriebsmittel)
- Wenn mehrere Gesellschafter das Vorhaben durchführen und die Antragsvoraussetzungen erfüllen, kann jeder Gesellschafter / jeder Gesellschafterin einen eigenen Antrag entsprechend seiner prozentualen Beteiligung am Gesellschaftskapital bis zur Höchstgrenze stellen.
- Die Laufzeiten von 10 oder 15 Jahren sehen zwei oder fünf Tilgungsfreijahre vor.
- Eine Kombination mit klassischen Bürgschaften ist möglich!

Bei Fragen, Anliegen, Wünschen rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine E-Mail!

Ihre Bürgschaftsbank Bayern GmbH
Max-Joseph-Str. 4, 80333 München

www.bb-bayern.de

Tel. (0 89) 54 58 57 - 0
e-Mail: info@bb-bayern.de